

Herr  
Landratspräsident  
Dr. Peter Rothlin  
Landstrasse 12  
8868 Oberurnen

Bilten / Glarus, 25. September 2019

## **Postulat „Prüfung von im Grundbuch eingetragenen Dienstbarkeiten bei Baugesuchen“**

Herr Landratspräsident, meine Damen und Herren

Gestützt auf Art. 81 der Landratsverordnung reichen wir dem Landrat das nachfolgende Postulat zur Überweisung an den Regierungsrat ein:

### **Antrag:**

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie das RBG angepasst werden soll, damit im Grundbuch eingetragene privatrechtliche Dienstbarkeiten im Rahmen des Baugesuches geprüft werden und nicht über eine Einsprache und eine privatrechtliche Klage eingefordert werden müssen.

### **Begründung:**

Heute werden im Grundbuch eingetragene privatrechtliche Dienstbarkeiten bei Baugesuchen nicht geprüft oder konsultiert. Der «Berechtigte» ist genötigt eine Einsprache gegen das Baugesuch einzureichen und wird dann vermutlich auf den Zivilgerichtsweg verwiesen.

Uns erscheint dies nicht effizient und entspricht nicht den Erwartungen bei Abschluss einer Dienstbarkeit durch die beiden Parteien. Ausserdem können sich so Verzögerungen bei einem Bauprojekt einstellen.

Zur Veranschaulichung ein konkreter Fall: Im Jahr 2013 wurde eine Dienstbarkeit zwischen einem Grundeigentümer und einer Hochwasserschutzkorporation über einen Zugangskorridor für den Unterhalt und die Behebung bei Ereignissen abgeschlossen und im Grundbuch eingetragen. Die Parzelle wurde in mehreren Etappen bis Ende 2018 überbaut. Bei einem Augenschein im Jahr 2019 wurde festgestellt, dass der festgelegte Korridor für den vereinbarten Zweck nicht mehr genutzt werden kann, da er durch Terrainveränderungen, Zäune und Bepflanzungen unzugänglich gemacht wurde.

Die «Berechtigte» hätte also bei jedem Baugesuch eine Einsprache machen müssen. Damit wird der Sinn der Dienstbarkeit, gegenseitige Rechtssicherheit, untergraben.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Fridolin Staub, Bilten



Rolf Blumer, Glarus



Yvonne Carrara, Mollis



Hans Schubiger, Netstal

